

19. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fasst der Wahlausschuss seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung. Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Die erste Sitzung des Wahlausschusses findet am **04.04.2024**, um 16.00 Uhr im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) statt.

Gegenstand der Sitzung sind nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes nach § 5 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
2. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingegangenen Wahlvorschläge laut § 35 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
3. Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 35 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes-Sachsen-Anhalt
4. Allgemeine Informationen zur Wahl

gez. J. Schuster
Wahlleiter